
Erfinderhandbuch

Jürgen R. Dietrich · Thomas Heinz Meitinger

Erfinderhandbuch

Innovations- und Patentmanagement für
Erfinder, Ingenieure und mittelständische
Unternehmen

2. Auflage

Jürgen R. Dietrich
IBD4 Ingenieurbüro Dietrich MBM
Rotenhain, Deutschland

Dr. Thomas Heinz Meitinger
Meitinger Patentanwalts GmbH
München, Deutschland

ISBN 978-3-662-73140-6 ISBN 978-3-662-73141-3 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-73141-3>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer-Verlag GmbH, DE, ein Teil von Springer Nature 2021, 2026

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheninhaber*in sind zu beachten.

Der Verlag, die Autor*innen und die Herausgeber*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor*innen oder die Herausgeber*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Axel Garbers

Springer Vieweg ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.

Die in diesem Fachbuch verwendete männliche Form gilt sowohl für Frauen, Männer und Divers und soll die Lesbarkeit vereinfachen.

*Herr Dietrich widmet dieses Fachbuch seiner
langjährigen und verständnisvollen Partnerin
Gabi Ageli.*

Geleitwort

Das Innovationsmanagement steht als Teil des Produktmanagements in enger Verbindung mit der Marktforschung und der marktorientierten Produktpolitik, denn es sammelt Ideen für neue oder für die Veränderung bestehender Produkte, setzt diese Ideen in einem Prozess der Forschung und Entwicklung um und bereitet die Markteinführung der so gestalteten Leistungsbündel vor. Neben der Aufgabe, die Rahmenbedingungen für eine innovationsfördernde Organisation zu schaffen, obliegt es dem Innovationsmanagement auch, den Schutz der Marktleistung über die Wahrung von Rechtsansprüchen zu gewährleisten. „Man muss nicht nur mehr Ideen haben als andere, sondern auch die Fähigkeit besitzen, zu entscheiden, welche dieser Ideen gut sind.“ Dieser Satz stammt von dem amerikanischen Chemiker und Nobelpreisträger Linus C. Pauling. Im Hinblick auf die Relevanz gerade von Innovationen für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen müsste man den Satz noch erweitern und um die Schutzbedürftigkeit von wirtschaftlich ausnutzbaren Ideen ergänzen. Jeden Tag glänzen Wissenschaftler, Ingenieure und andere Experten mit kreativen Leistungen und immer wieder treffen Unternehmen auf neue Herausforderungen, die mit Ideenreichtum und Erfindergeist bearbeitet werden müssen. Aktuell zeigt uns die digitale Transformation, wie es geradezu einen Wettlauf um neue Geschäftsmodelle gibt, die den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg absichern sollen. Doch was Erfolg hat, wird nicht selten nachgeahmt, und dann sprechen wir sehr schnell von Produktpiraterie, der Unternehmen ausgesetzt sind und die ihren Erfolg schmälert oder gar zunichtemacht. Um überhaupt Innovationen auch als Treiber von Fortschritt zu erhalten, bieten gewerbliche Schutzrechte die Möglichkeit, die aus einer Idee resultierende Produkt- oder Prozessinnovation aus der Position einer Alleinstellung heraus zu vermarkten.

Doch nicht jede Innovation wird rechtlich in gleicher Art und Weise geschützt. Es gibt jeweils eigene Schutzarten für Produkte, Prozesse und für Dienstleistungen. Patente und Gebrauchsmuster beziehen sich zum Beispiel auf technische Innovationen, die neu sind und in einem spezifischen Anwendungsbereich eingesetzt werden, wobei sie sich in der Schutzdauer unterscheiden können. Marken werden dagegen in ein Markenregister eingetragen und können so bestimmte Bezeichner, wozu Worte, Buchstaben, Zahlen usw. gehören können, schützen, und ein angemeldetes Design schützt zum Beispiel die Farb- oder

Formgestaltung eines Produkts. Die Fülle von rechtlichen Ansprüchen zeigt, dass es hier um einen komplexen Zusammenhang geht und technische, ökonomische und juristische Belange tangiert werden. Hier setzt nun das neue Lehrbuch von Dietrich und Meitinger an, denn es stellt Studierenden und bereits in der Praxis stehenden Erfindern, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern gleichermaßen ein Wissen zur Verfügung, mit dem sie das Produkt- und Innovationsmanagement im Zusammenhang mit Patenten, Marken, Gebrauchsmustern und Designrechten erfolgreich gestalten können. Die dabei gewählte Darstellungsform berücksichtigt durch ihre Kompaktheit und den Handbuchcharakter die Anforderungen der Aus- und Weiterbildung, aber auch die Praxis gerade in mittelständischen Unternehmen. Ich wünsche den Lesern viel Erfolg bei der mit der Lektüre dieses Lehrbuchs verbundenen Innovationsarbeit!

Prof. Dr. Paul Nikodemus

Vorwort zur 2. Auflage

Die Autoren dieses Fachbuch freuen sich, dass dieses von den angedachten Leserkreisen, insbesondere in der universitären Lehre und in der mittelständischen Wirtschaft, sehr gut angenommen wurde. Nach nun fünf Jahren des Erscheinens der 1. Auflage hat sich das technische, wirtschaftliche und rechtliche Umfeld schnell weiterentwickelt. Insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz gab es große Fortschritte. Aus diesem Grund scheint es an der Zeit, diese neuen Entwicklungen in eine neue zweite Auflage dieses Fachbuches einfließen zu lassen und es mit entsprechenden ergänzenden Kapiteln zu erweitern. Außerdem wurde zusätzlich das 2019 aufgelegte Sprind-Förderprogramm für Start-ups beschrieben und in jeweils eigenen Kapiteln das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, das Einheitspatent und ein Konzept für Lean Start-up mit Patentschutz neu aufgenommen. Es ist außerdem angedacht, dieses Fachbuch im Laufe des kommenden Jahres auch in englischer Sprache erscheinen zu lassen. Wir möchten uns an dieser Stelle für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Springer Verlag bedanken. An dieser Stelle wünschen wir allen Lesern ein spannendes Studium dieses Buches. Die Kapitel 1 bis 6 und 22 stammen aus der Feder von Herrn Dietrich. Die restlichen Kapitel sind Herrn Meitinger zuzuordnen.

Jürgen R. Dietrich
Dr. Thomas Heinz Meitinger

Wegweiser durch das Fachbuch

Leserzielgruppe dieses Fachbuches sind zum einen Studenten an Berufsakademien, Fachhochschulen und (Technischen) Hochschulen und Universitäten. Zum anderen richtet sich dieses Buch an den in der Praxis stehenden Erfinder, Ingenieur und Naturwissenschaftler.

Dieses Fachbuch soll die wichtigsten Aspekte des Innovationsmanagements und des gewerblichen Rechtsschutzes darstellen, erhebt aber nicht den Anspruch, vollumfänglich zu sein. Zur weiteren Vertiefung wird auf die im Quellenverzeichnis aufgeführte weitergehende Fachliteratur verwiesen. Das in diesem Fachbuch dargestellte Wissen soll die dargestellten Themenkomplexe ohne Ballast dem Studenten und Berufspraktiker vermitteln. In einigen Teilbereichen muss daher auf die Darstellung von speziellem Detailwissen verzichtet werden, um den Umfang der Darstellung noch kompakt zu vermitteln.

Das Ziel des Buches ist es, eine Patentstrategie für Ihr Unternehmen zu entwickeln, die Ihr Unternehmen unterstützt und verhindert, dass es durch untaugliche Schutzrechte geschädigt und ausgeblutet wird. Um dieses Ziel zu erreichen, genügt es nicht, die einzelnen Schutzrechte, wie Patente, Gebrauchsmuster, Designrechte und Marken, vorzustellen. Es ist vielmehr wichtig, einen Gesamtkontext zu schaffen, um die jeweilige Sinnhaftigkeit der Schutzrechte erkennen zu können.

Die wichtigsten Schutzrechte des gewerblichen Rechtsschutzes sind Patente, Gebrauchsmuster, Designrechte und Marken. Bei Marken und Designrechten ist es relativ offensichtlich, dass ein Design oder eine Marke, die zwar geschützt sind, aber nicht verwendet werden, wertlos sind. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sehr viele Marken und Designrechte angemeldet werden, die nutzlos sind. Hier ergibt sich eine inhärente direkte Feedbackschleife, die ein Verschleudern von Ressourcen vermeidet.

Das sieht bei Patenten und Gebrauchsmustern anders aus. Hier gibt es eine Zeitverzögerung, denn die technischen Erfindungen können nicht sofort dem Markt angeboten werden, vielmehr gibt es eine Entwicklungsphase und Einführungsphase, die teilweise mehrere Jahre dauern kann. Diese Zeitverzögerung kann dazu führen, dass untaugliche Erfindungen viele Jahre als Patentanmeldung oder Patent unterhalten bzw. dass laufend neue Erfindungen zum Patent angemeldet werden. Das kann ein Patentwirrwarr ergeben, das Ressourcen in Form von Arbeitszeit und Geld verschwendet. Um dies zu

vermeiden, stellt das Buch einen Ablauf dar, der sicherstellt, dass nur „sinnvolle“ Patentanmeldungen getätigt werden, also nur solche Erfindungen zum Patent angemeldet werden, die dem Unternehmen nützen.

In den ersten Kap. 1 bis 4 wird das eigene Unternehmen oder das Innovationsmanagement mit seinen Werkzeugen analysiert, um festzustellen, welche Anforderungen an den gewerblichen Rechtsschutz vorhanden sind. Es kann durchaus sein, dass das Ergebnis ist, dass keine Patente und Gebrauchsmuster erforderlich sind, sondern nur eine Marke. In diesem Fall ist das Ziel des Buchs auch erfüllt, denn der Leser des Fachbuchs hat sich viel Zeit und Geld für wertlose Patente gespart. Außerdem hat der Leser des Fachbuchs ein tiefes Verständnis über das Unternehmen erlangt, das ihm helfen wird, erfolgreich zu sein. In weiteren Kapiteln werden Methoden und Techniken vorgestellt, um Innovationen zu erzeugen. Danach werden sämtliche Schutzrechtsarten des gewerblichen Rechtsschutzes kurz vorgestellt, damit der Leser erkennen kann, welches Schutzrecht er benötigt. In weiteren Kapiteln werden diese Schutzrechtsarten detaillierter beschrieben. Es gibt weitere besondere Kapitel zu Patentrecherche, Softwarepatenten und zum Arbeitnehmererfindungsgesetz, da diese Themen eine wichtige Rolle im heutigen Wirtschaftsleben einnehmen.

Das erste Kapitel dient der Motivation und Einführung der einzelnen Kapitel des Buchs.

Eine Idee kommt unerwartet und wie ein Blitz. Plötzlich ist sie da. Das stimmt und es stimmt auch wieder nicht, denn der menschliche Geist ist nur bei den Dingen erfinderisch, mit denen er sich tatsächlich beschäftigt. Es ist also die Aufgabe, die vor der Idee da ist, und eine Aufgabe kann erarbeitet werden. Eine Aufgabenstellung kann sich bei der Beschäftigung mit einer Situation herauschälen. Diese Erkenntnis, dass zuerst die Situation da ist, dann die Aufgabe folgt und aus ihr sich die Erfindung ergibt, führt zu dem Grundgerüst des Buchs. Zuerst sollte man die Situation betrachten, in der man oder das eigene Unternehmen sich befindet. Die anfänglichen Kapitel beschäftigen sich deshalb mit der Situationsanalyse. In einem frühen Schritt muss die Aufgabe erarbeitet werden. Die Aufgabe ist, aus einer Ist-Situation zu einer Soll-Situation zu gelangen. Die Lösung ist dann die erfinderische Idee. In Kap. 5 werden Anleitungen gegeben, wie man erfinderisch sein kann. Hierbei kann auch eine Recherche nach ähnlichen Erfindungen hilfreich sein. Das Kap. 6 beschäftigt sich mit der sehr wichtigen Patentrecherche. Nachdem dann die Idee da ist, sollte sie geschützt werden. Hierzu wird in Kap. 7 eine Übersicht der Schutzrechtsarten des gewerblichen Rechtsschutzes geboten. Kap. 7 dient daher dazu, herauszufinden, welches Schutzrecht, Patent, Marke, Gebrauchsmuster etc. das geeignete ist. In den darauf folgenden Kapiteln werden die einzelnen Schutzrechtsarten im Detail vorgestellt. Eventuell sind die Regelungen des Arbeitnehmererfindungsgesetzes zu beachten, die in einem eigenen Kapitel erläutert werden.

Im zweiten Abschnitt des Fachbuchbuchs werden insbesondere die Themen behandelt, die in der Praxis regelmäßig zu Problemen im Eintragungs- oder Erteilungsverfahren führen. Es werden daher die unzulässige Erweiterung, das Erfordernis der

Ausführbarkeit, die Einheitlichkeit und weitere Themen angesprochen, die in der Praxis eine dominante Rolle spielen. In diesem Fachbuchbuch wird daher ein Schwerpunkt auf die Praxis gelegt und weniger darauf, in welcher Weise das aktuelle Recht zu ändern wäre (*de lege ferenda*).

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung** 1
 - 1.1 Wirtschaftliche Bedeutung von eigenen Patenten für einen Existenzgründer 1
 - 1.2 Tipp 1: Passt meine Erfindung zu mir? 2
 - 1.3 Tipp 2: Vermeiden eines gescheiterten Projekts 2
 - 1.4 Tipp 3: Befassen Sie sich vornehmlich mit den Patenten 3
- 2 Analyse und Planung im Unternehmen** 5
- 3 Unternehmensstrategie** 9
 - 3.1 Konzepte zur Orientierung 10
 - 3.1.1 Unique Selling Proposition (USP) 10
 - 3.1.2 Strategische Erfolgsposition (SEP) 11
 - 3.1.3 Kernkompetenz 12
 - 3.1.4 Strategische Geschäftseinheit 13
 - 3.1.5 Wettbewerbsstrategie 13
 - 3.1.6 Wachstumsstrategien 13
 - 3.1.7 Was soll man schützen? 14
 - 3.2 Strategie 14
 - 3.2.1 Unternehmensstrategie 15
 - 3.2.2 Innovationsstrategie 17
 - 3.3 Markteintritts- oder Timingstrategien 19
 - 3.3.1 Pionierstrategie 19
 - 3.3.2 Strategie des frühen Folgens 20
 - 3.3.3 Strategie des späten Folgens 20
 - 3.4 Elemente einer Innovationsstrategie 21
 - 3.4.1 Herausforderungen durch Umwelanforderungen – Markt- und wettbewerbsorientierte Innovationsstrategien ... 21
 - 3.4.2 Herausforderungen durch technologischen Fortschritt – Technologieorientierte Innovationsstrategien 22

3.4.3	Herausforderungen durch Kundenbedürfnisse – Kundenorientierte Innovationsstrategien	23
3.4.4	Auswahl der Innovationsstrategie	23
3.5	Formulierung einer Innovationsstrategie	24
3.5.1	Innovationsziele	24
3.5.2	Aufbau der Innovationsstruktur	25
3.5.3	Ablauf des Innovationsprozesses und Meilensteine	25
4	Innovationsmanagement	27
4.1	Innovationsarten und Objekte der Innovation	27
4.2	Innovationsmanagement versus Technologiemanagement	29
4.3	Innovationsprozess.	30
4.4	Nutzung der Stärken bei der Realisierung	31
4.5	Die Adaptionstheorie	31
4.6	Das Promotoren-Opponenten-Modell nach Witte	32
4.7	Grundlegende organisatorische Gestaltung der Innovationstätigkeit. . .	33
4.8	Kompatibilität von Erfindung und Innovationsstrategie	34
5	Methoden zur Ideengewinnung, -bewertung und Projektumsetzung	35
5.1	Quellen und Methoden der Ideengewinnung und -umsetzung	35
5.2	Brainstorming	38
5.3	Brainwriting/Methode 6-3-5	39
5.4	Mindmapping.	40
5.5	Die Morphologische Matrix.	41
5.6	Osborne-Methode	42
5.7	Wertanalyse	42
5.8	TRIZ-Methode.	44
5.9	Open Innovation.	49
5.10	Conjoint-Analyse.	51
5.11	Quality Function Deployment	54
5.12	FMEA – Fehlermöglichkeiten und Einflussanalyse	57
5.13	SWOT-Analyse	61
5.14	KANO-Modell.	62
5.15	Ideenbewertung	64
5.15.1	Nutzwertanalyse.	64
5.15.2	Investitionsrechenverfahren (statische und dynamische).	66
5.15.3	Checklisten zur Ideenbewertung und Realisierbarkeit.	70
5.16	Ideen-Umsetzung.	71
5.16.1	Simultaneous Engineering	72
5.17	Projektmanagement	73
5.17.1	Begriff des Projektes	73
5.17.2	Begriff des Projektmanagements	75
5.17.3	Projektmanagementtools	78

5.17.4	Requirements Engineering	79
5.17.5	Requirements Analysis	80
5.17.6	Requirements Management	82
5.17.7	Gründe für Requirements Engineering	84
5.17.8	Projektdefinition und -initiierung	85
5.17.9	Projektplanung und Organisation	86
5.17.10	Projektdurchführung und -controlling	89
5.17.11	Projektabschluss/-analyse	90
5.18	Ursachen für das Scheitern von Innovationsprojekten in Unternehmen	90
5.18.1	Ursachen für das Scheitern von Innovationsprojekten auf der Vorstandsebene	90
5.18.2	Defizite in der Unternehmensstrategie im Umgang mit Innovationsprojekten	91
5.18.3	Defizite in der Unternehmensstruktur im Umgang mit Innovationsprojekten	92
6	Patentrecherche	93
6.1	Arten der Patentliteratur und Onlinedatenbanken	95
6.1.1	Das elektronische Dokumentenarchiv des DPMA – DEPATISnet	96
6.1.2	Das elektronische Dokumentenarchiv des Europäischen Patentamts – Espacenet	97
6.1.3	Google Patents	98
6.2	Gute Gründe für die Patentrecherche	102
6.2.1	Recherchedurchführung und Recherchearten	102
6.3	Internationale Klassifikation der Patente	106
7	Grundlagen des gewerblichen Rechtsschutzes	109
7.1	Patent	109
7.1.1	Voraussetzungen einer Patenterteilung	111
7.1.2	Kosten für das Patent	112
7.2	Gebrauchsmuster	112
7.3	Marke	114
7.3.1	Markendarstellung	115
7.3.2	Waren und Dienstleistungen	115
7.3.3	Unterscheidungskraft	115
7.3.4	Freihaltebedürfnis	115
7.3.5	Recherche nach älteren Rechten	116
7.3.6	Verwechslungsgefahr	116
7.3.7	Verwirkung	116
7.3.8	Widerspruchsverfahren	117
7.3.9	Markenüberwachung	118
7.4	Designrecht	118

8	Das deutsche Patent	121
8.1	Verfahren vor dem Patentamt	121
8.2	Patentanmeldung	123
8.2.1	Antrag	123
8.2.2	Beschreibung	124
8.2.3	Zeichnungen	124
8.2.4	Ansprüche	125
8.2.5	Zusammenfassung	128
8.2.6	Aufbau einer Patentanmeldung	129
8.2.7	Anmeldestrategie, um schnell ein starkes Patent zu erlangen	131
8.3	Innere Priorität	131
8.4	Äußere Priorität	132
8.5	Benennung des Erfinders	133
8.6	Lizenzbereitschaft	133
8.7	Inlandsvertreter	133
8.8	Prüfung und Recherche	134
8.9	Widerrechtliche Entnahme	134
8.10	Teilanmeldung	135
8.11	Eingabe eines Dritten	135
8.12	Einspruch	135
8.12.1	Vorteile eines Einspruchs	136
8.12.2	Nachteile eines Einspruchs	137
8.13	Nichtigkeitsverfahren	137
8.13.1	Zulässigkeit der Nichtigkeitsklage	137
8.13.2	Beteiligung Dritter an einem Nichtigkeitsverfahren	138
8.13.3	Nichtigkeitsgründe	138
8.13.4	Ablauf des Nichtigkeitsverfahrens	138
8.13.5	Mündliche Verhandlung	139
8.13.6	Privatgutachten	139
8.14	Patentverletzung	140
8.15	Jahresgebühren	141
8.16	Fristen eines deutschen Patents bzw. einer deutschen Patentanmeldung	142
8.17	Ablauf des deutschen Patentverfahrens	143
8.18	Patentstrategie eines Einzelanmelders	144
8.18.1	Vorbereitung der Verhandlung mit einem potenziellen Lizenznehmer	144
8.18.2	Patentanmeldung als Schutz vor Imitation	145
8.18.3	Prüfungsantrag	145
8.18.4	Prioritätsjahr	145
8.18.5	Benutzungsmöglichkeit	145

8.19	Patentstrategie eines Start-ups	146
8.19.1	Schutz vor Nachahmern	146
8.19.2	Attraktivität für Investoren	146
8.19.3	Internationale Patentanmeldung	147
8.20	Patentstrategie eines Existenzgründers	147
8.20.1	Freedom-to-Operate	147
8.20.2	Patentanmeldung	147
8.20.3	Prioritätsrecht	148
8.21	Patentstrategie eines arrivierten Unternehmens	148
8.21.1	Patentanmeldung	148
8.21.2	Wichtige ausländische Märkte	148
8.22	Ausblick Patentrecht und KI	149
9	Das europäische Patent.	151
9.1	Europäisches Patentübereinkommen (EPÜ)	151
9.2	Ablauf des europäischen Verfahrens	152
9.2.1	Anmeldung	152
9.2.2	Eingangs- und Formalprüfung	152
9.2.3	Veröffentlichung der Patentanmeldung	153
9.2.4	Veröffentlichung des Recherchenberichts	153
9.2.5	Sachprüfung	154
9.2.6	Patenterteilung	155
9.2.7	Veröffentlichung der Patentschrift	156
9.2.8	Einspruch	156
9.2.9	Beschwerde	157
9.3	Neuheit	157
9.4	Erfinderische Tätigkeit	158
9.5	Unzulässige Änderung bzw. Erweiterung	158
9.5.1	Unentrinnbare Fälle	159
9.6	Ausführbarkeit	159
9.7	Einheitlichkeit	160
9.8	Teilanmeldung	160
9.9	Vertretung	161
9.10	Europäisches Verfahren ohne Inanspruchnahme einer Priorität als Ablaufdiagramm	161
9.11	Europäisches Verfahren unter Inanspruchnahme einer Priorität als Ablaufdiagramm	162
10	Die internationale Patentanmeldung.	163
10.1	Internationale Recherche	164
10.2	Veröffentlichung der Anmeldung	165
10.3	Internationale vorläufige Prüfung	165
10.4	Kosten	165

10.5	Deutsche Erstanmeldung	166
10.6	Das internationale Verfahren ohne Inanspruchnahme einer Priorität als Ablaufdiagramm	166
10.7	Das internationale Verfahren mit Inanspruchnahme einer Priorität als Ablaufdiagramm	167
11	Das Softwarepatent	169
11.1	Marke	170
11.2	Designschutz	170
11.3	Gebrauchsmuster	171
11.4	Urheberrecht	171
11.5	Patent	172
11.5.1	Spannungsverhältnis zwischen Patentrecht und Informatik	172
11.5.2	Definition des Begriffs der Erfindung	173
11.5.3	Bewertung der Patentfähigkeit durch das EPA	174
11.5.4	Bewertung der Patentfähigkeit durch das DPMA	174
11.5.5	Welche Rechtsprechung ist zu beachten?	175
11.5.6	Empfehlungen an den Anwender	175
12	Das deutsche Gebrauchsmuster	177
12.1	Schutzvoraussetzungen	178
12.2	Neuheitsschonfrist	178
12.3	Abzweigung	178
12.4	Gebrauchsmusterverletzung	179
12.5	Einstweilige Verfügung	179
12.6	Ausschluss von Verfahren	180
12.7	Fristen eines Gebrauchsmusters	180
13	Die deutsche Marke	181
13.1	Eingetragene Marke versus Benutzungsmarke	182
13.2	Verwechslungsgefahr	182
13.2.1	Ähnlichkeit der Waren und Dienstleistungen	182
13.2.2	Ähnlichkeit der Markendarstellungen	183
13.2.3	Schutzzumfang der älteren Marke	183
13.3	Eintragungshindernisse	183
13.3.1	Unterscheidungskraft	184
13.3.2	Freihaltebedürfnis	184
13.3.3	Bösgläubige Marken Anmeldung	184
13.3.4	Irreführendes Zeichen	185
13.4	Markenüberwachung	185
13.5	Rechtsverletzung	185
13.5.1	Unterlassungsanspruch	186
13.5.2	Schadensersatzanspruch	186

13.6	Schranken des Schutzes	187
13.6.1	Verjährung	187
13.6.2	Verwirkung	187
13.6.3	Erschöpfung	188
13.6.4	Mangelnde Benutzung	188
13.6.5	Gattungsbezeichnung	188
13.7	Priorität	189
13.8	Zurücknahme und Verzicht	189
13.9	Widerspruch	190
13.10	Schutzdauer und Verlängerung	190
13.11	Fristen einer deutschen Marke	191
13.12	Das deutsche Markenverfahren als Ablaufdiagramm	192
14	Die Unionsmarke	193
14.1	Anmeldung der Unionsmarke	193
14.2	Waren und Dienstleistungen	194
14.3	Eintragungsvoraussetzungen	194
14.3.1	Unterscheidungskraft	195
14.3.2	Freihaltebedürfnis	195
14.3.3	Maßgebliche Verkehrskreise	195
14.4	Slogans	196
14.5	Bemerkungen Dritter	196
14.6	Veröffentlichung der Anmeldung	197
14.7	Widerspruch	197
14.8	Verwechslungsgefahr	198
14.8.1	Ähnlichkeit der Waren und Dienstleistungen	198
14.8.2	Ähnlichkeit der Markendarstellungen	199
14.8.3	Kennzeichnungskraft der älteren Marke	199
14.9	Recherchenbericht	199
14.10	Priorität	200
14.11	Seniorität	200
14.12	Verzicht	200
14.13	Verfall	201
14.14	Unionsmarken nach dem Brexit	201
14.15	Das europäische Markenverfahren ohne Inanspruchnahme einer Priorität als Ablaufdiagramm	202
14.16	Das europäische Markenverfahren mit Inanspruchnahme einer Priorität als Ablaufdiagramm	203
15	Das deutsche Design	205
15.1	Eintragungsverfahren	205
15.2	Sammelanmeldung	206
15.3	Aufschiebung der Bekanntmachung	206

15.4	Ausschluss vom Designrecht	206
15.5	Schutzvoraussetzungen	206
15.6	Neuheitsschonfrist	207
15.7	Priorität	207
15.8	Ungeprüftes Schutzrecht	207
15.9	Schutzdauer	207
15.10	Schutzwirkung	208
15.11	Prüfung auf Designverletzung	208
15.12	Fristen eines deutschen Designs	209
16	Das europäische Design	211
16.1	Eintragungsverfahren	212
16.2	Sammelanmeldung	213
16.3	Aufschieben der Bekanntmachung	213
16.4	Nicht eingetragenes Unionsgeschmacksmuster	213
16.5	Schutzvoraussetzungen	214
16.5.1	Eigenart	214
16.5.2	Informierter Benutzer	215
16.6	Neuheitsschonfrist	215
16.7	Priorität	215
16.8	Einheitlichkeit	216
16.9	Schutzdauer	216
16.10	Schutzwirkung	216
16.11	Prüfung auf Designverletzung	217
16.11.1	Schutzumfang des älteren Designs: Berücksichtigung des Formenschatzes	217
17	Wipano- und Sprind-Förderprogramme	219
17.1	Umfassender Ansatz	219
17.2	Vorteile des Wipano-Programms	220
17.3	Nachteile des Wipano-Programms	220
17.4	Sprind-Förderprogramm	221
17.4.1	Themenbereiche	221
17.4.2	Einreichung von Projektideen	221
17.5	Fazit	221
18	Patentbewertung	223
18.1	Methoden der Patentbewertung	224
18.1.1	Kostenmethode	224
18.1.2	Lizenzmethode	225
18.1.3	Marktmethode	225

18.2	Patentbewertung mittels Einflussfaktoren	226
18.2.1	Technischer Aspekt	226
18.2.2	Rechtlicher Aspekt	227
18.2.3	Wirtschaftlicher Aspekt	227
19	Lizenzvereinbarung	229
19.1	Vertragsparteien	230
19.2	Präambel	230
19.3	Vertragsgegenstand	230
19.4	Rechtseinräumung	231
19.5	Unterlizenzen	231
19.6	Gegenleistung des Lizenznehmers	232
19.6.1	Pauschalabgeltung	232
19.6.2	Umsatzlizenzzgebühr	232
19.7	Rücklizenz	233
19.8	Meistbegünstigungsklausel	233
19.9	Wettbewerbsverbot	234
19.10	Ausführbarkeit und Brauchbarkeit	234
19.11	Pflichten des Lizenzgebers	234
19.11.1	Benutzungsrecht	234
19.11.2	Erwirkung, Aufrechterhaltung und Verteidigung	234
19.11.3	Verpflichtung zur Abwehr von Patentverletzungen	235
19.12	Pflichten des Lizenznehmers	235
19.12.1	Zahlung der Geldleistung	235
19.12.2	Nichtangriffsverpflichtung	236
19.12.3	Benutzungspflicht	236
19.13	Qualitätsvorschriften	236
19.14	Leistungsstörungen	237
19.14.1	Haftung für mangelnde Patentfähigkeit der Patentanmeldung	237
19.14.2	Haftung für mangelnden Rechtsbestand des Patents	237
19.14.3	Benutzungserlaubnis (Freedom-to-Operate)	238
19.14.4	Haftung für Eigenschaften	238
19.15	Sonstige Vertragspunkte	239
20	Geheimhaltungsvereinbarung	241
20.1	Vertragspartner	242
20.2	Vertragsgegenstand	242
20.3	Pflichten	243
20.4	Abgrenzen der Pflichten	243
20.5	Vertragsstrafe	243
20.6	Dauer der Vereinbarung	244
20.7	Schlussbestimmungen	244

21	Arbeitnehmererfindungen	245
21.1	Wen betrifft das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen?	245
21.2	Was regelt das Gesetz?	246
21.3	Diensterfindung, frei gewordene Erfindung und freie Erfindung	246
21.4	Pflichten des Arbeitnehmers	247
21.5	Rechte des Arbeitnehmers	248
21.6	Pflichten des Arbeitgebers	249
21.7	Rechte des Arbeitgebers	249
21.8	Erfindungsmeldung	250
21.9	Vergütung des Arbeitnehmererfinders	251
21.9.1	Erfindungswert	252
21.9.2	Lizenzvergabe	254
21.9.3	Verkauf	254
21.9.4	Sperrpatent	254
21.9.5	Vorratspatent	255
21.9.6	Betriebsgeheimnis	255
21.9.7	Nicht verwertbare Erfindung	255
21.9.8	Schutzrechtskomplex	256
21.9.9	Zahlungsweise	256
21.9.10	Dauer der Vergütungspflicht	256
21.9.11	Anteilsfaktor	257
21.9.12	Geschäftsführererfindung: Die Regelungslücke	259
21.9.13	Schiedsstelle	259
21.9.14	Klageweg	261
22	Künstliche Intelligenz und deren Einfluss auf Patentanmeldungen	263
22.1	Künstliche Intelligenz	263
22.1.1	Schwache künstliche Intelligenz	264
22.2	Starke künstliche Intelligenz	265
22.2.1	Schwache künstliche Intelligenz	266
22.2.2	Natural Language Processing (NLP)	270
22.2.3	Machine-Learning-Modelle	271
22.2.4	Künstliche neuronale Netze	273
22.2.5	Das Training neuronaler Netzwerke	274
22.2.6	Überwachtes Lernen	274
22.2.7	Unbeaufsichtigtes Lernen	275
22.2.8	Bestärkendes Lernen	275
22.2.9	Deep Learning	276
22.2.10	Data Mining	276

22.3	Einsatz der KI bei der Formulierung von Patentansprüchen	277
22.3.1	Aktuelle AI-Produkte für Patentanwälte	278
22.3.2	Erste Erfahrungen beim Einsatz von KI bei der Formulierung von Patentansprüchen	281
	Literatur.	282
23	Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen.	285
23.1	Einleitung.	285
23.2	Was sind Geschäftsgeheimnisse?	285
23.3	Welche Geheimhaltungsmaßnahmen sind erforderlich?	285
23.4	Ansprüche bei Verletzung des Geheimnisschutzes	286
24	Einheitspatent	287
24.1	Einleitung.	287
24.2	Unterschied zwischen Europäischem Patent und Einheitspatent.	287
24.3	Mitgliedsstaaten.	287
24.4	Patentamt	288
24.5	Verfahren	288
24.6	Einheitliches Patentgericht.	288
24.7	Opt-Out	289
24.8	Vergleich des Einheitspatents mit dem europäischen Patent.	289
	Literatur.	289
25	Lean Start-up mit Patentschutz.	291
25.1	Einleitung.	291
25.2	Probleme des Start-ups	291
25.3	Prioritätsrecht.	292
25.4	Neuheitsschonfrist	293
25.5	Vorgehensweise eines Lean Start-up mit Patentschutz	293
25.6	Provisorische Patentanmeldung.	294
25.7	Professionelle Patentanmeldung	295
25.8	Teilanmeldung	295
25.9	Gebrauchsmusterabzweigung	296

Über die Autoren



Jürgen R. Dietrich ist seit über 32 Jahren Geschäftsführer und Inhaber eines Ingenieurbüros, einer Unternehmensberatung und eines Handelsunternehmens und seit über 20 Jahren Interimsmanager.

Nach seinen Ingenieur- (FH Koblenz und TU Dresden), Wirtschaftsingenieur- und Informatikstudien (Darmstadt, Köln, Trier und Zwickau) hat er zusätzlich einen Master of Business Marketing an der Freien Universität Berlin erworben, sowie Wirtschaftsrecht an der UNI des Saarlandes, Sanierungs- und Insolvenzmanagement in Hamburg und Patentrecht an der Beuth Hochschule Berlin studiert. Er war lange Zeit Manager bei Böllhoff, FAIST Anlagenbau, IVOS-TUD, Siemens AG, Siemens Nixdorf und Saint Gobain AG.

Neben seinen unternehmerischen Tätigkeiten ist er seit über 26 Jahren Dozent und Lehrbeauftragter u.a an der accadis Hochschule, der Steinbeis University, der Hochschule Darmstadt, der Hochschule Koblenz, der Frankfurt University, der AKAD University, der Fresenius Hochschule, der Wilhelm-Büchner-Hochschule, der Technischen Hochschule Deggendorf und Dozent und Prüfer bei der IHK Koblenz. Seine Lehrgebiete sind dabei Allgemeine BWL, Controlling, Fabrikplanung, Industrie 4.0, Innovationsmanagement, Internationales Management, Logistik, Marketing, Geschäftsprozess-, Projekt- und Qualitätsmanagement, Datenbanksysteme, Informationsmanagement, (Wirtschafts-) Informatik, IT-Security, Energietechnik, Thermodynamik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Patentrecht und Wirtschaftsrecht. Im Rahmen seiner wissenschaftlichen Lehrtätigkeit hat er mehrere Lehrwerke zu den Themen Internationales Management und Strategie, Maschinenbau-

informatik, Logistik und Patentrecht verfasst. Als Gutachter ist er außerdem seit vielen Jahren bei der AQAS Köln mit der Akkreditierung von Hochschulen und Universitäten betraut. Viele Jahre war Herr Dietrich Arbeitskreisleiter, Schatzmeister und Vorsitzender des VDI Mittelrhein e.V. Als Leiter Patentwesen bei Böllhoff in Bielefeld hat er die Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten und das Patentmanagement erfolgreich verantwortet.



Dr. Thomas Heinz Meitinger ist deutscher und europäischer Patentanwalt. Er ist Geschäftsführer der Meitinger Patentanwalts GmbH. Die Meitinger Patentanwalts GmbH ist eine mittelständische Patentanwaltskanzlei in München. Nach einem Studium der Elektrotechnik in Karlsruhe arbeitete er zunächst als Entwicklungsingenieur. Spätere Stationen waren Tätigkeiten als Produktionsleiter und technischer Leiter in mittelständischen Unternehmen. Dr. Meitinger veröffentlicht regelmäßig wissenschaftliche Artikel und hält Vorträge zum Patent-, Design- und Markenrecht. Dr. Meitinger ist Dipl.-Ing. (Univ.) und Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH). Außerdem führt er folgende Mastertitel: LL.M., LL.M., MBA, MBA, M.A. und M.Sc.

Abkürzungsverzeichnis

BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BPatG	Bundespatentgericht
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EPA	Europäisches Patentamt
EPG	Einheitliches Patentgericht
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen
EU	Europäische Union
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUIPO	Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum
GrBK	Große Beschwerdekammer des EPA
OLG	Oberlandesgericht
PCT	Patent Cooperation Treaty
UGMV	Verordnung über das Unionsgeschmacksmuster
WIPO	World Intellectual Property Organization

Gesetze

Arbeitnehmererfindungsgesetz: Gesetz über Arbeitnehmererfindungen in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 422-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2521) geändert worden ist.

BGB: Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 607) geändert worden ist.

Designgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2014 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2568) geändert worden ist.

EPÜ: Europäische Patentübereinkommen in der Fassung der Revisionsakte vom 29. November 2000 und des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 28. Juni 2001 zur Annahme der Neufassung des Europäischen Patentübereinkommens (ABl. EPA, Sonderausgaben Nr. 4/2001, S. 56 ff.; Nr. 1/2003, S. 3 ff.; Nr. 1/2007, S. 1-88) und der Ausführungsordnung in der Fassung des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 7. Dezember 2006 (ABl. EPA, Sonderausgabe Nr. 1/2007, S. 89 ff.), später geändert durch die Beschlüsse des Verwaltungsrats vom 6. März 2008 (ABl. EPA 2008, 124), vom 21. Oktober 2008 (ABl. EPA 2008, 513), vom 25. März 2009 (ABl. EPA 2009, 296 und 299), vom 27. Oktober 2009 (ABl. EPA 2009, 582), vom 28. Oktober 2009 (ABl. EPA 2009, 585), vom 26. Oktober 2010 (ABl. EPA 2010, 568, 634 und 637), vom 27. Juni 2012 (ABl. EPA 2012, 442), vom 16. Oktober 2013 (ABl. EPA 2013, 501 und 503), vom 13. Dezember 2013 (ABl. EPA 2014, A3 und A4), vom 15. Oktober 2014 (ABl. EPA 2015, A17), vom 14. Oktober 2015 (ABl. EPA 2015, A82 und A83), vom 30. Juni 2016 (ABl. EPA 2016, A100), vom 14. Dezember 2016 (ABl. EPA 2016, A102), vom 28. Juni 2017 (ABl. EPA 2017, A55), vom 29. Juni 2017 (ABl. EPA 2017, A56), vom 13. Dezember 2017 (ABl. EPA 2018, A2), vom 28. Juni 2018 (ABl. EPA 2018, A57), vom 28. März 2019 (ABl.

EPA 2019, A31), vom 12. Dezember 2019 (ABl. EPA 2020, A5) und vom 27. März 2020 (ABl. EPA 2020, A36).

Gebrauchsmustergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 1986 (BGBl. I S. 1455), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist.

GGV: Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates vom 12. Dezember 2001 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster (ABl. EG Nr. L 3 vom 5.1.2002, S. 1) geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1891/2006 des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 6/2002 und (EG) Nr. 40/94, mit der dem Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle Wirkung verliehen wird (ABl. EG Nr. L 386 vom 29.12.2006, S. 14).

GVG: Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. März 2021 (BGBl. I S. 327) geändert worden ist.

Markengesetz vom 25. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3082; 1995 I S. 156; 1996 I S. 682), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2357) geändert worden ist.

Patentgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1980 (BGBl. 1981 I S. 1), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546) geändert worden ist.

Patentkostengesetz vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3656), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2357) geändert worden ist.

PCT: Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens unterzeichnet in Washington am 19. Juni 1970, geändert am 28. September 1979, am 3. Februar 1984 und am 3. Oktober 2001.

PVÜ: Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883, revidiert in BRÜSSEL am 14. Dezember 1900, in WASHINGTON am 2. Juni 1911, im HAAG am 6. November 1925, in LONDON am 2. Juni 193, in LISSABON am 31. Oktober 1958 und in STOCKHOLM am 14. Juli 1967 und geändert am 2. Oktober 1979.

UGMV: Verordnung über das Unionsgeschmacksmuster

UMV: Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke.

ZPO: Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3320) geändert worden ist.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Analyse, Strategiefindungs- und Planungsprozess.	6
Abb. 2.2	Indikatoren der Umweltanalyse	7
Abb. 2.3	Indikatoren der Umweltanalyse (Fortsetzung).	8
Abb. 3.1	Strategische Unternehmensplanung	14
Abb. 3.2	Prozess der Strategieüberprüfung.	16
Abb. 4.1	Innovationsarten	28
Abb. 4.2	Innovationsarten (Fortsetzung).	28
Abb. 4.3	Innovationsprozess	30
Abb. 4.4	Adaptionskurve nach Moore	32
Abb. 5.1	Kreativitätsprozess	37
Abb. 5.2	Nutzung der Kreativitätstechniken	37
Abb. 5.3	Brainwriting-Prozess	39
Abb. 5.4	Beispiel für Morphologische Matrix	41
Abb. 5.5	Wertanalyse	43
Abb. 5.6	Zusammenhänge bei der Wertanalyse	44
Abb. 5.7	Ablauf der Wertanalyse	44
Abb. 5.8	Arbeiten von Altschuller.	45
Abb. 5.9	Ablauf der TRIZ-Methode	48
Abb. 5.10	Die 40 innovativen Grundprinzipien	48
Abb. 5.11	Die 40 Innovationsprinzipien	49
Abb. 5.12	Ablauf der Conjoint-Analyse	54
Abb. 5.13	House of Quality. (Vgl. Masing: Handbuch Qualitätsmanagement, 5. Aufl. 2007, S. 496)	55
Abb. 5.14	Ablauf des QFD. (Vgl. Masing: Handbuch Qualitätsmanagement, 5. Aufl. 2007, S. 497)	56
Abb. 5.15	Arten der FMEA.	59
Abb. 5.16	FMEA-Checkliste. (In Anlehnung an Masing: Handbuch Qualitätsmanagement, 3. Aufl. 1994, S. 472)	59
Abb. 5.17	Ablauf der FMEA. (In Anlehnung an Masing: Handbuch Qualitätsmanagement, 3. Aufl. 1994, S. 471)	60

Abb. 5.18	Übersicht SWOT-Analysen	61
Abb. 5.19	Beispiel für SWOT-Analyse mit Strategieentwicklung	62
Abb. 5.20	Wirtschaftlichkeitsverfahren.	67
Abb. 5.21	Kapitalwertmethode	69
Abb. 5.22	Interne Zinsfußmethode	70
Abb. 5.23	Projektmanagement hilft, Zeit und Geld zu sparen	76
Abb. 5.24	Referenzmodell des Requirements Engineering	80
Abb. 5.25	Methoden der Aufwandsschätzung.	87
Abb. 6.1	Ablauf der Patentrecherche	95
Abb. 6.2	Einsteigerrecherche bei DEPATIS.net	97
Abb. 6.3	Suchergebnis bei DEPATIS.net: Ergebnis der Recherche nach Anmelder= Böllhoff, das man als MS Excel oder PDF ausgeben kann	98
Abb. 6.4	PCT-Patentschrift	99
Abb. 6.5	Patentsuche bei Espacenet	100
Abb. 6.6	Suche bei Google Patents.	101
Abb. 6.7	Suchergebnis Google Patents	101
Abb. 6.8	Aufbau der IPC-Klassifikation.	107
Abb. 21.1	Berechnung des Anteilsfaktors.	258
Abb. 22.1	Vergleich von schwacher und starker künstlicher Intelligenz	266
Abb. 22.2	Beispielhafte Darstellung eines künstlichen Neurons mit drei gefilterten Eingängen und einem gefilterten Ausgang. (Eigene Zeichnung)	273
Abb. 22.3	Beispiel Neuronales Netzwerk Daniel Sonnet, Neuronale Netze kompakt. Vom Perceptron zum Deep Learning, IT kompakt (Wiesbaden: Springer Vieweg, 2022).	274
Abb. 25.1	Anwendung des Prioritätsrechts.	292
Abb. 25.2	Inanspruchnahme mehrerer Prioritäten durch eine Nachanmeldung	292
Abb. 25.3	Ablauf des Lean Start-up mit Patentschutz	294
Abb. 25.4	Inanspruchnahme von Prioritäten und Einreichen von Teilanmeldungen	295
Abb. 25.5	Gebrauchsmusterabzweigungen.	296

Tabellenverzeichnis

Tab. 5.1	Ermittlung der Gewichtungsfaktoren	65
Tab. 5.2	Ermittlung der Zielerreichungsfaktoren für die einzelnen Alternativen	65
Tab. 5.3	Nutzwertermittlung. Teilnutzwert $TN = \text{Gewichtungsfaktor}$ $GF * \text{Zielerfüllung } Zf$	66
Tab. 8.1	Beispiel für eine Figurenliste	129
Tab. 8.2	Beispiel für eine Bezugszeichenliste	130
Tab. 8.3	Beispiel für einen Anspruchssatz	130
Tab. 8.4	Jahresgebühren einer deutschen Patentanmeldung/eines deutschen Patents in Euro (Stand Dezember 2025)	141